



Bauleitplanung der Stadt Uetersen: 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Tornescher Weg“ - Beteiligung der Stadt Tornesch

<i>Organisationseinheit:</i> FD Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum</i> 04.01.2022
<i>Bearbeitung:</i> Oliver Kath	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Planungsausschuss (Entscheidung)	24.01.2022	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Uetersen plant derzeit den Bebauungsplan Nr. 114 für ein 4,2 ha großes Plangebiet südlich des Tornescher Weges auf einem ehemaligen Betriebsgrundstück einer Gärtnerei. Vorgesehen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit ca. 230 Wohneinheiten in Reihenhäusern bzw. Mehrfamilienhäusern. Die privaten Stellplätze werden in Tiefgaragen bzw. in abgesenkten Parkpaletten nachgewiesen. Das Gebiet soll über eine bügelartige Straße erschlossen werden. Auf dem Tornescher Weg soll ein zusätzlicher Linksabbiegestreifen errichtet werden.

Über das Planverfahren wurde im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung im Bau- und Planungsausschuss am 09.08.2021 berichtet. Von Seiten der Verwaltung wurde in einer Stellungnahme (siehe Anlage) auf die zusätzliche Belastung des Verkehrsaufkommens im Tornescher Stadtgebiet und Bedenken bzgl. der Folgen auf den gesamten Verkehr in diesem Bereich hingewiesen. Zudem wurde um die Übermittlung einer angekündigten Verkehrsuntersuchung gebeten. Die Stellungnahme wurde folgend durch die Stadt Uetersen begegnet: „Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Verkehrsuntersuchung wird erstellt und im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Verfügung gestellt.“

Derzeit läuft die öffentliche Auslegung. Die TöBs sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4(2) BauGB erneut um Stellungnahme zu den aktuellen Planunterlagen (siehe Anlage) gebeten. Die verkehrstechnische Untersuchung (siehe Anlage) liegt mittlerweile vor. Es erfolgte eine verkehrliche Bewertung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsknotenpunkte an den beiden geplanten T-Einmündungen des Tornescher Weges mit der Planstraße. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die zusätzlich erzeugten Verkehre keinen signifikanten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Tornescher Weges in diesem Bereich haben. Weitere Maßnahmen in Form von Lichtsignalanlagen sind nicht erforderlich. Eine Betrachtung der Einflüsse auf die Verkehrssituation in anderen Gemeinden erfolgte nicht.

Es wird vorgeschlagen, dass eine inhaltlich vergleichbare Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung abgegeben wird. Der Fokus wird dabei ebenfalls auf die erwartende zusätzliche verkehrliche Belastung in Tornesch gelegt. Ebenso solle die Verkehrsuntersuchung um die Auswirkungen auf das übergeordnete Straßennetz erweitert werden. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 28.01.2022, so dass Anregungen aus der Beratung des Ausschusses noch aufgenommen werden können.

Im Parallelverfahren erfolgt die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gleichlautende Beschlüsse der am gemeinsamen Flächennutzungsplan beteiligten Kommunen sind notwendig, da das Plangebiet mit einer Größe von 4,2 ha unter der 5 ha Grenze liegt.

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Folgeeinsparungen/-kosten</u>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Planungsausschuss befürwortet die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zum B-Plan Nr. 114 der Stadt Uetersen. Darin soll vor allem auf die zusätzliche Belastung des Verkehrsaufkommens im Tornescher Stadtgebiet hingewiesen werden.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	UET FNP 55. Aend Planentwurf
2	UET FNP 55. Aend Begründung
3	UET BP 114 Planentwurf
4	UET BP 114 Begründung
5	UET BP 114_Verkehrstechnische Untersuchung
6	Stellungnahme Stadt Tornesch_B-Plan 114 Uetersen_frühzeitige Beteiligung